

Finanzierung der Studiengebühren

Studierenden, die nicht in der Lage sind, die Studiengebühr privat aufzubringen, stehen diverse Möglichkeiten der Finanzierung offen.

Viele Kreditinstitute bieten Studierenden zinsgünstige Studienkredite an.

Eine Alternative zur Finanzierung über sonstige Kreditinstitute wäre die Aufnahme eines Darlehens bei der Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank). Das Geld ist zweckgebunden, d. h. die Darlehenshöhe beträgt 500,- EUR/Semester und wird **direkt** von der L-Bank an die Hochschule gezahlt. Dieses ist ein automatisierter Ablauf, bei dem Sie nichts weiter tun müssen.

Darlehen bei der L-Bank Baden-Württemberg

1. Um einen Anspruch auf ein zweckgebundenes Darlehen gegen die L-Bank zu erhalten, stellen Sie bitte einen **Antrag auf Ausstellung eines Feststellungsbescheides** (Download) Diesen reichen Sie bitte bis spätestens **31.01.** für das jeweilige Sommersemester und bis zum **15.07.** für das jeweilige Wintersemester im Studierendensekretariat an der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe ein.

Generell erhalten das Darlehen Deutsche, Studierende oder Familienangehörige eines Mitgliedsstaates der EU und des Europäischen Wirtschaftsraumes, heimatlose Ausländer sowie Bildungsinländer. Das 40. Lebensjahr darf bei Aufnahme des Erststudiums noch nicht vollendet sein.

- Der Anspruch auf ein Darlehen ist nicht von einer Einkommens- oder Vermögensprüfung abhängig. Es muss auch keine Sicherheitsleistung erbracht werden.
- Der Anspruch besteht maximal für die Dauer der Regelstudienzeit eines grundständigen Studiums oder eines konsekutiven Masterstudiums zuzüglich vier weiterer Hochschulsemester.
- Vorstudienzeiten an einer deutschen Hochschule werden angerechnet, das heißt die Darlehensberechtigung wird um diese Vorzeiten gekürzt.
- Die Darlehenssumme beträgt 500,- € je Semester; sie ist nicht veränderbar.

2. Wenn über Ihren **Antrag** entschieden wurde, erhalten Sie von uns einen

Feststellungsbescheid

3. Die L-Bank stellt Ihnen online auf Ihren Seiten einen **Darlehensantrag** zum Downloaden zur Verfügung. (unter: www.l-bank.de)

Diesen ausgefüllten Darlehensantrag senden Sie bitte zusammen mit einer Kopie des Feststellungsbescheids bis zum **15.02.** für das Sommersemester und bis zum **31.07.** für das Wintersemester an das Studierendensekretariat zurück.

4. Die L-Bank setzt sich anschließend bezüglich des Vertragsabschlusses mit Ihnen persönlich in Verbindung. **Mit Annahme des Darlehens gilt Ihre Studiengebühr als bezahlt** und wird bei uns entsprechend registriert.

Die Zahlungen erfolgen direkt von der L-Bank an die Hochschule. Sie müssen sich nicht weiter kümmern und gelten somit als immatrikuliert und **erhalten die Studienbescheinigung**.

Rückzahlung eines Darlehens der L-Bank

Ein Darlehen, das bei der L-Bank aufgenommen wurde, ist zwei Jahre nach Abschluss des Studiums in Baden-Württemberg zurück zu zahlen und auch nur dann, wenn eine bestimmte Einkommensgrenze überschritten wird.

Das Darlehen wird der/dem Studierenden solange gestundet, bis sie/er dieses Einkommen erreicht. Das Darlehen geht in diesem Fall auf einen Studienfonds über, der die Rückzahlung entweder weiter stundet oder das Darlehen gegebenenfalls niederschlagen kann.

Da ein Arbeitsloser und in der Regel ein Azubi dieses Einkommen nicht erreicht, ist er zunächst von der Rückzahlung freigestellt. Die Rückzahlung kann in Raten von wahlweise 50,-, 100,- oder 150,- € erfolgen.

Darlehen bei einem anderen Kreditinstitut

Soweit Sie ein entsprechendes Darlehen bei einem anderen (sonstigen) Kreditinstitut beantragen wollen, wird auf Ihren **Antrag** (Download) ebenfalls ein **Feststellungsbescheid** erstellt.

Wichtig ist jedoch, dass Sie - anders als bei einem Antrag auf ein Darlehen bei der L-Bank - die Formalitäten im Vorfeld der Einschreibung direkt mit dem Kreditinstitut abklären müssen.

Das Studierendensekretariat der Staatlichen Hochschule für Gestaltung Karlsruhe leitet nur Darlehensanträge gegenüber der L-Bank weiter. **Anträge an andere Kreditinstitute leiten Sie bitte selber weiter.**